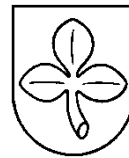


# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



26. Jahrgang, Nr. 06  
Herausgegeben am 29.04.2015

## Inhalt

- 1.) 1. Änderung der Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Salzkotten vom 28. April 2015

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,  
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,  
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.salzkotten.de](http://www.salzkotten.de) abzurufen.

## **1. Änderung der Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Salzkotten vom 28. April 2015**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.02.2015 (GV. NRW. 2015 S. 203), der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2011 (GV. NRW. 2011, S. 683) hat der Rat der Stadt Salzkotten am 27. April 2015 die folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel I**

**Der § 4 wird wie folgt neu gefasst:**

#### **§ 4 Gebührentarife**

Für die Benutzung des Freibades der Stadt Salzkotten werden folgende Gebühren erhoben:

<b>Kartenart</b>	<b>Normalpreis</b>	<b>ermäßigter Preis</b>
Einzelkarten	3,00 €	2,00 €
Zehnerkarten	23,00 €	15,00 €
Saisonkarten	85,00 €	55,00 €
Familienkarten	150,00 €	----

Der ermäßigte Preis (gegen Nachweis) gilt für:

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
  - Schwerbehinderte ab 50 % GdB
- Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahren
- Bundesfreiwilligendienstleistende bis 25 Jahre

Freien Eintritt wird folgenden Personen gewährt:

- Kinder unter 3 Jahren
- Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ab 50 % GdB sowie deren amtlich zuerkannte Begleitperson
- Eine Begleitperson eines schwerbehinderten Erwachsenen ab 50% GdB

Anspruch auf Familienkarten haben:

- Ehepaare mit mind. einem Kind oder Alleinerziehende mit mind. zwei Kindern

Familienpassinhaber:

Inhaber eines Familienpasses erhalten auf alle Karten eine Ermäßigung von 50 %. Folgende Gebühren werden erhoben:

<b>Kartenart</b>	<b>Normalpreis Familienpass</b>	<b>ermäßigter Preis Familienpass</b>
Einzelkarten	1,50 €	1,00 €
Zehnerkarten	11,50 €	7,50 €
Saisonkarten	42,50 €	27,50 €
Familienkarten	75,00 €	----

**Artikel II**

Die 1. Änderung der Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Salzkotten tritt zum 01. Mai 2015 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Salzkotten, 28. April 2015

  
Ulrich Berger  
Bürgermeister